

JRA-Sitzung vom 07.06.2017:

Sperre nach Pflichtspielen: (Gültigkeit ab 17.06.2017)

Sperre für 1 Pflichtspiel,

ausgesetzt zur Bewährung bis zum 16.12.2017

070021 362 (FS CJ)

Mattes Daube, Walddörfer

Sperren ohne Bewährung gelten bis zum Ablauf der Sperre, längstens bis zum angegebenen Datum ebenso für Freundschaftsspiele seiner/ihrer Mannschaft und für Freundschafts- / Pflichtspiele anderer Mannschaften seines/ihrer Vereins in denen eine Spielberechtigung gegeben wäre. In diesem Zeitraum darf der Spieler/die Spielerin ebenfalls nicht an anderen Spielbetrieben (Schulfußball, o. ä.) teilnehmen.

Sonstiges:

Betr.: 034328 022 (CBZL 28) vom 06.05.2017

BU 3.C – 1. FC Quickborn 1.C

Aufgrund der mangelnden Hilfe zur Sachverhaltsaufklärung (Nichtabgabe Stellungnahme) in Bezug auf AZ 00605-16/17-JRA wird der Verein HSV Barmbek-Uhlenhorst von 1923 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von HSV Barmbek-Uhlenhorst von 1923 e.V..

Betr.: 034487 010 vom 13.05.2017

Barsbüttel 4.D 7er – Heidgraben 1.D 7er

Aufgrund des Einsatzes von zwei nicht spielberechtigten Spielern wird der Verein Barsbütteler SV von 1948 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 40,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Rezai Aboul Fasil hat eine Spielberechtigung für Concordia.

Der Spieler Batuhan Rafael Nael Biyik hat keine Spielberechtigung.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Barsbütteler SV von 1948 e.V..

Jugend-Rechtsausschuss

Kathrin Behn

-Stv. Vorsitzende-